



## Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Wald- und Weidebehandlungsplan "EBNR Sand in Taufers 2019-2028" in der Gemeinde Sand in Taufers - teilweise im Naturpark Rieserferner-Ahrn*
- **Betroffene Gemeinden:** *Sand in Taufers*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110017  SIC/GGB  ZPS/BSG  ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 20.01.2021, Prot.nr. 58138 bzw. 09.03.2021, Prot.nr. 185195
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** ---
- **Kommission / WorkFlow:** WBP WF 2021/39
- **Begutachter:** *Markus Kantioler* **Datum:** 15.03.2021

### **Teil 1 - Screening**

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**  
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

*Der Anhang F ist nicht beigelegt. Der von Herrn Helmuth Oberkofler (Amt für Forstplanung) gemäß Forstgesetz (Landesgesetz 21/96 – Artikel 13) ausgearbeitete Wald- und Weidebehandlungsplan „Eigenverwaltung Sand in Taufers 2019-2028“, enthält unter Kapitel 9 zum Naturpark Rieserferner-Ahrn – Natura 2000 Managementplan alle notwendigen Informationen, um die Auswirkungen der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf die Natura 2000 Verträglichkeit bewerten zu können.*

- **Zusammenfassende Beschreibung:**  
**Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen** (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

*Nach dem Ablauf der vorherigen Planperiode (2009 – 2018) des Wald- und Weidebesitzes Eigenverwaltung Sand in Taufers wurde das Amt für Forstplanung der Abteilung Forstwirtschaft der Aut. Prov. Bozen mit der Revision des Behandlungsplanes der Wald- und Weidegüter gemäß Art. 13 des Landesforstgesetzes Nr. 21 vom 21.10.1996 beauftragt. Die Planfläche der Wald- und Weideflächen beträgt insgesamt ca. 509 ha, die reine Wald- bzw. Holzbodenfläche ca. 350 ha. Die gesamte Waldfläche hat eine hohe Schutzfunktion. Ca. 83 % der Gesamtplanfläche liegt innerhalb des Naturparks Rieserferner-Ahrn. Die Baumartenzusammensetzung der Waldbodenfläche ist zu 40% Zirbe, 30% Fichte, 29% Lärche, 1% Kiefer und weniger als 1% Laubholz. Die vom Plan betroffenen Waldflächen wurden von den letztjährigen Schadereignissen (Schneedruck 2019) etwas beeinflusst.*



*Die in der abgelaufenen Planperiode vorgesehene Zehnjahreshiebsatz von 5.500 Vfm wurde nur zu ca. 100% ausgeschöpft. Die restlichen im Plan vorgesehenen Verbesserungsmaßnahmen wurden zum Großteil umgesetzt.*

Maßnahmenplanung 2019-2028:

*Die geplanten Maßnahmen zielen auf die Erhaltung des Waldes als stabiles Ökosystem ab sowie auf die unterschiedlichen Anforderungen, die an den Wald gestellt werden, gerecht zu werden, d.h. die Erhaltung der Lebensraumfunktion, der Schutzfunktion, der Nutzfunktion und der Kulturfunktion (Erholungsfunktion). Die vorkommenden Bestände sind stabil, auffallend ist der Mangel an jüngeren Strukturen.*

*Der laufende Gesamtwuchs wird in Bezug auf die vorherige Planunterlage als etwa gleich angenommen. Für die neue Planperiode wird ein Gesamthiebsatz von 4.500 Vfm festgelegt. Dieser soll mit 3.300 Vfm im Altholz erfolgen.*

*Konkret sind im vorliegenden Plan gängige Waldinstandhaltungs- und Nutzungsmaßnahmen erhalten: Durchforstung und Maßnahmen zur Einleitung der Verjüngung von Altholzbeständen, Vornutzungen und Auflichtungen, Endnutzungen, Aufarbeitung von Windwurfholz, Schneedruckschäden sowie die ordentliche Instandhaltung des bestehenden Forstwegenetzes, Instandhaltung Wandersteige, geregelte Weidewirtschaft.*

*Vom Plan sind folgende Natura-2000-Lebensräume betroffen:*

*4060 – Alpine und boreale Heiden*

*6150 – Boreo alpines Grasland auf Silikatsubstraten*

*8110 – Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe*

*8220 – Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation*

*9410 – Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)*

*9420 – Alpiner Lärchen und/oder Zirbenwald*

*Insgesamt stellt der Wald- und Weidebehandlungsplan keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes dar, da die Eingriffe gemäß der lokal üblichen forst- und almwirtschaftlichen Praxis erfolgen.*

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

*(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)*

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig  
->Teil2 ausfüllen)**

*Der vorliegende Plan hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura-2000-Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung dieses Plans ist als verträglich zu betrachten, es wird ein positives Gutachten erstellt.*

Ort, Datum:  
Bruneck, 15.03.2021

Markus Kantioler  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)